

**VO/0981/08**

**Bebauungsplan Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße -  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**02.12.2008      SI/6522/08      Bezirksvertretung Oberbarmen      TOP 7**

Die Bezirksvertretung empfiehlt wie folgt zu beschließen:

1. Die erneute Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1033 – Heinrich-Böll-Straße – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich erfasst **im Norden** die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 und führt **im Westen** entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft **im Süden** durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt **im Osten** entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 03 und 04) ersichtlich.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1033 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Auf eine nochmalige frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird verzichtet.

Der Ausschuss Bauplanung wird gebeten, intensiver auf die Solarnutzung einzugehen und die Siedlung mit entsprechenden planerischen Vorgaben weiter zu planen.

Einstimmigkeit

**08.12.2008      SI/7240/08      Ausschuss Bauplanung      TOP 3**

1. Die erneute Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1033 – Heinrich-Böll-Straße – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich erfasst im Norden die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll-Straße 159-169 und führt im Westen entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft im Süden durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt im Osten entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188.

Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 03 und 04) ersichtlich.

3. Der Bebauungsplan Nr. 1033 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Auf eine nochmalige frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

<b>16.12.2008</b>	<b>SI/6706/08</b>	<b>Bezirksvertretung Langerfeld- Beyenburg</b>	<b>TOP 6</b>
-------------------	-------------------	----------------------------------------------------	--------------

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage ohne Beschluss zur Kenntnis.

Einstimmigkeit